

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	30

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Data Analytics
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 25.06.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Analytics an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.08.2023 wird wie folgt geändert:

1. Der Studiengangsname „Data Analytics“ wird durchgehend durch den Studiengangsnamen „Data Science“ ersetzt.
2. § 2 erhält folgende neue Fassung:

„§ 2

Qualifikation für das Studium

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Data Science sind:
 1. Der Nachweis eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums in Mathematik, Statistik, Data Science oder Scientific Computing an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses,

oder
 2. der Nachweis eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums einer verwandten Fachrichtung, in der vertiefte Kenntnisse der Mathematik vermittelt werden (z.B. Informatik, Wirtschaftsinformatik, Künstliche Intelligenz oder Wirtschaftsingenieurwesen) an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. Die Studienbewerberin/der Studienbewerber muss mindestens 40 Leistungspunkte (ggf. einschließlich

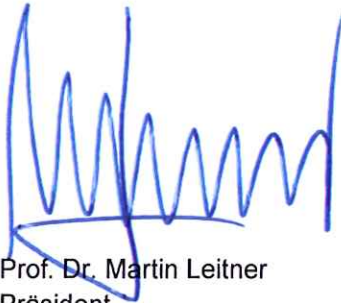
der Bachelorarbeit) in mathematisch orientierten Modulen benennen und nachweisen, die sie/er im Rahmen des Bachelorstudiums oder zusätzlicher Studien erworben hat.

- (2) ¹Die Vorsitzende/der Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet gemeinsam mit einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission, ob die Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium erfüllt sind, insbesondere auch über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und gleichwertiger Abschlüsse nach Abs. 1 Nrn. 1 und 2 unter Beachtung des Art. 86 Abs. 1 BayHIG. ²Von der Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen ist auszugehen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der in diesem Studiengang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen festgestellt und begründet werden.
 - (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei einer nicht ausreichenden Zahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.
3. § 3 erhält folgende neue Überschrift:
„§ 3 Aufnahme- und Zulassungsverfahren, Aufbau des Studiums“
 4. § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
„¹Der Beginn des Masterstudiums im ersten Studiensemester ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester eines Jahres möglich. ²Die Zulassung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber erfolgt gemäß der Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen vom 15.02.2013 in der jeweils geltenden Fassung.“
 5. In der Anlage wird in den Zeilen 201 (Projektstudium Data Analytics) und 202 (Hauptseminar Data Analytics) in den Spalten 2 und 3 jeweils der Begriff „Data Analytics“ durch den Begriff „Data Science“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Data Science nach dem Sommersemester 2026 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.05.2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.06.2026.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical strokes and a series of connected loops, positioned above the printed name.

Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Analytics an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 25.06.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 30 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.06.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 25.06.2026
Gri/PW

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Analytics an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 25.06.2026, ausgefertigt am 25.06.2026, bekannt gemacht.

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Data Analytics an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 30, veröffentlicht.

i. A.



Grieger